

## **HAUS- UND BADEORDNUNG**

**Die Einwohnergemeinde Sisseln betreibt an der Bodenackerstrasse 2 in 4334 Sisseln ein Hallenbad mit Saunalandschaft. Das Hallenbad steht der Öffentlichkeit unter Beachtung der nachstehenden Haus- und Badeordnung zur Verfügung.**

### **I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

#### **1. Zweck der Haus- und Badeordnung**

1.1 Diese Haus- und Badeordnung gilt für das Hallenbad Sissila mit Saunalandschaft. Sie dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Hallenbades und Sauna sowie der Ruhe und Erholung unserer Gäste.

#### **2. Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung**

2.1 Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Besucher und jede Besucherin diese sowie alle zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an. Für die Parkplätze gelten die Bestimmungen der Verkehrsverordnung (VRV) sowie die jeweiligen Ausschilderungen.

2.2 Das Personal des Hallenbades Sissila mit Saunalandschaft und ggf. weitere Beauftragte üben gegenüber allen Badegästen das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Besucher:innen, die gegen die Haus- und Badeordnung verstossen, können des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Einwohnergemeinde Sisseln oder den Betriebsleiter ausgesprochen werden. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht erstattet. Widersetzungen oder grobe Verstösse können Strafanzeigen nach sich ziehen.

#### **3. Badegäste**

3.1 Der Besuch des Hallenbades Sissila mit Saunalandschaft steht grundsätzlich jeder Person frei. In bestimmten Badebereichen gelten Einschränkungen.

3.2 Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte für den entsprechenden Nutzungsbereich sein.

3.3 Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, sowie Personen, die erheblich geistig oder körperlich eingeschränkt sind, ist die Benutzung im eigenen Interesse nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

3.4 Der Zutritt ist unter anderem Personen nicht gestattet:

a) die unter Einfluss berauschender Mittel stehen

b) die Tiere mit sich führen

c) die an einer übertragbaren Krankheit leiden oder offene Wunden haben

d) die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badeüblichen Zwecken nutzen wollen.

3.5 Jeder Badegast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, das z.B. durch nass-belastete und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.

3.6 Bei Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen ist der Verein oder der/die Übungsleiter/-in für die Beachtung der Haus- und Badeordnung verantwortlich.

#### 4. **Öffnungszeiten und Zutritt**

- 4.1 Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekanntgegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung.
- 4.2 Die Einwohnergemeinde Sisseln behält sich das Recht vor, bei Überfüllung, Kursangeboten, Schul- oder Vereinsschwimmen, Veranstaltungen oder aus sonstigen Gründen, das Bad ganz oder zeit-/teilweise zu sperren. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Ermässigung des Eintrittsgeldes.
- 4.3 Gültige Eintrittskarten sind bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren.
- 4.4 Die Bade- und Saunazeit endet jeweils 15 Minuten vor den festgesetzten Öffnungszeiten. Einlassschluss ist jeweils 45 Minuten vor Ende der öffentlich bekanntgegebenen Öffnungszeiten.
- 4.5 Tageskarten gelten nur einmal am Tag der Lösung. Ein Umtausch, eine Inzahlungnahme bzw. eine Erstattung nicht verbrauchter Karten ist grundsätzlich nicht möglich. Jahreskarten sind personenbezogen und von daher nicht übertragbar. Zur Identifikation der Jahreskarten-Besitzer werden die Kontaktdaten im System hinterlegt.
- 4.6 Missbräuchlich genutzte Jahres-, Mehrfach- und Einzelkarten werden ersatzlos eingezogen.
- 4.7 Die Gültigkeit der Jahres- und Mehrfachkarten sind wie folgt:  
Jahreskarten ab Kaufdatum 12 Monate  
12-er Karten ab Kaufdatum 36 Monate
  
- 4.8 Die Zulassung von Schulklassen, Schwimmsporttreibenden Vereinen und anderen geschlossenen Gruppen für Übungsstunden und Veranstaltungen bedarf einer besonderen Genehmigung der Einwohnergemeinde Sisseln.
- 4.9 Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

#### 5 **Verhaltensregeln**

- 5.1 Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen, Darstellungen und Belästigungen sind verboten.
- 5.2 Barfussbereiche dürfen nicht mit Strassenschuhen betreten und nicht mit Kinderwagen befahren werden.
- 5.3 Es dürfen keine Musikinstrumente, Mobilfunkgeräte, Tonwiedergabe- oder Fernsehgeräte benutzt werden.
- 5.4 Geräte, mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann, dürfen im gesamten Bad und Sauna nicht mitgenommen werden. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Aufnahmen für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedürfen der Genehmigung der Einwohnergemeinde Sisseln.
- 5.5 Vor dem Baden muss eine gründliche Körperreinigung erfolgen. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt. Die Verwendung von Körperreinigungsmitteln außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
- 5.6 Zerbrechliche Behälter (z.B. aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden.
- 5.7 Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z.B. Schwimfflossen, Schnorchelgeräte) ist nur nach Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet.

- 5.8 Das Rauchen ist nur im Aussenbereich des Hallenbades erlaubt. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten sauber zu halten. Die bereitgestellten Aschenbecher sind zu benutzen.
- 5.9 Liegen und Stühle dürfen nicht reserviert werden. Bei Bedarf ist das Personal gehalten, reservierte Liegen und Stühle abzuräumen.
- 5.10 Fundgegenstände sind dem Personal zu übergeben. Die Verfügung über die Fundsachen erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 5.11 Die Badegäste sind für das Verschliessen der Garderobenschränke sowie für die Aufbewahrung der Schlüssel bzw. Eintrittskarten selbst verantwortlich. Bei Verlust haftet der Badegast gemäss gültiger Preisliste. Schränke, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Personal des Bades geöffnet. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt.
- 5.12 Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nur in den ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden.
- 5.13 Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Für missbräuchliche Benutzung, schuldhafte Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast und ist zum Ersatz der dadurch entstandenen Kosten verpflichtet. Für Verunreinigung kann ein besonderes Reinigungsentgelt erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
- 5.14 Das Konsumieren von Lebensmittel ist in der Schwimmhalle nicht gestattet.
- 5.15 Das Trinken in der Schwimmhalle ist nur aus Sportflaschen oder PET-Flaschen gestattet.
- 5.16 Kleinkinder müssen stets eine Badewindel tragen.

## II BESTIMMUNGEN FÜR DIE BECKENBEREICHE

### 6. Zweck und Nutzung der Schwimm- und Badebecken

- 6.1 Schwimm- und Badebecken dienen der Gesundheitsförderung, dem Bewegungstraining und der Erholung der Badegäste. Unterschiedliche Gegebenheiten (z.B. Badewassertemperatur, Beckengestaltung, Wassertiefe) bestimmen die Art der Nutzung.

### 7. Badegäste

- 7.1 Das Hallenbad Sissila dürfen Kinder unter nachfolgenden Punkten benutzen.
- Für Nichtschwimmer:innen ist der Eintritt nur in Begleitung einer verantwortlichen und schwimmkundigen, erwachsenen Person gestattet.
  - Kinder ab 10 Jahren dürfen ohne Begleitung das Hallenbad benutzen.
  - Kinder unter 10 Jahren dürfen nur in Begleitung einer verantwortlichen und schwimmkundigen, erwachsenen Person das Hallenbad benutzen.
  - Ausnahme: Kinder ab 9 Jahren dürfen unter Vorzeigen eines gültigen Wassersicherheits-Ausweises mit Passfoto ohne Begleitung das Hallenbad benutzen.
  - Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren müssen das Hallenbad ohne Begleitung von Erwachsenen um 19.00 Uhr verlassen.

### 8. Verhalten im Beckenbereich

- 8.1 Die Nutzung der Schwimm- und Badebecken verlangt besondere Rücksichtnahme auf andere Badegäste.
- 8.2 Das Schwimm- und Badebeckenwasser darf nicht verunreinigt werden.
- 8.3 Seitliches Einspringen, das Hineinstossen und Hineinwerfen anderer Badegäste in die Schwimm- und Badebecken sind verboten.

8.4 Der Aufenthalt im Hallenbad ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet, sofern nicht ausdrücklich Nacktbadezeiten angeboten werden. Die Entscheidung, ob eine Badebekleidung den Anforderungen entspricht, obliegt dem Personal.

8.5 Die Schnellschwimmerbahn darf nur von geübten Schwimmern benutzt werden.

## 9. Besondere Einrichtungen

9.1 Bei Sprungbrett, Startblocks und Rutschen sind besondere Vorsichtsmassnahmen zu beachten.

9.2 Das Springen vom Sprungbrett sowie der Startblöcke geschieht auf eigene Gefahr. Vor dem Absprung ist sicherzustellen, dass der Sprungbereich frei ist. Den Absprungbereich darf jeweils nur eine Person betreten. Der Aufenthalt im Sprungbereich ist nach Freigabe der Sprunganlage verboten.

9.3 Die Rutsche darf nur nach elektronischer Freigabe (Ampelschaltung) benutzt werden. Die ausgehängten Sicherheitshinweise sind unbedingt zu beachten. Der Aufenthalt im Landebereich der Rutschen ist verboten.

9.4 Ballspiele dürfen nur in dafür vorgesehenen Bereichen ausgeübt werden. Spiele im Wasser und am Beckenrand sind nur insoweit erlaubt, als andere Besucher nicht belästigt werden.

9.5 Der Badmeisteralarm darf nur in Notfällen betätigt werden. Das Auslösen des Badmeisteralarms ohne einen gerechtfertigten Grund, kann den Verweis aus dem Bad / Sauna zur Folge haben.

## III ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR DIE SAUNALANDSCHAFT

### 10. Zweck und Nutzung der Saunalandschaft

10.1 Die Saunalandschaft im Hallenbad Sissila dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Badegäste.

10.2 Die Saunaanlage ist ein textilfreier Bereich.

### 11. Saunagäste

11.1 Die Saunaanlage dürfen Kinder ab dem 16. Lebensjahr besuchen. Personen unter 16 Jahren wird der Zutritt zur Saunaanlage nicht gestattet.

### 12. Verhalten in der Saunaanlage

12.1 Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbedeckt gestattet.

12.2 Während des Saunaaufenthaltes empfiehlt sich keine sportliche Betätigung.

12.3 Sauna und Wärmelufträume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergrösse entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.

12.4 Saunatücher können durch Zahlung des in der gültigen Preisliste festgelegten Preises ausgeliehen werden. Die Saunatücher sind pfleglich zu behandeln. Eine missbräuchliche Benutzung oder der Verlust der Wäsche verpflichtet zu Schadensersatz. Nach dem Saunabad hat der Badegast die Wäsche an der Ausgabestelle zurückzugeben.

12.5 Findet ein Saunagast die Räumlichkeiten der Sauna verunreinigt oder beschädigt vor, so hat er dies sofort dem Personal mitzuteilen. Nachträgliche Beschwerden oder Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

12.6 Technische Einbauten (z.B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschliesslich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.

12.7 Badeschuhe werden aus Sicherheitsgründen vor den Schwitzräumen abgestellt.

- 12.8 Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweisschen, Bürsten, Kratzen und kosmetische Behandlungen (Peeling jeglicher Art, Haare tönen oder färben, Nägel schneiden usw.) nicht erlaubt. Ausser Liegetuch/Sitzunterlage wird in die Schwitzräume nichts Weiteres mitgenommen.
- 12.9 Nach dem Aufenthalt in Schwitzräumen ist vor der Benutzung der Schwimmbecken der Schweiss abzuduschen.
- 12.10 In Ruheräumen sollen sich die Badegäste rücksichtsvoll und ruhig verhalten.
- 12.11 Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergrossen Unterlege benutzt werden.
- 12.12 Ausserhalb der Saunaräume dürfen sich die Badegäste nur mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch aufhalten.

### **13. Besondere Hinweise**

- 13.1 Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten mit ihrem Arzt klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
- 13.2 Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z.B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Saunagast besondere Vorsicht.
- 13.3 Saunaaufgüsse werden ausschliesslich vom Personal durchgeführt.
- 13.4 Der Badmeisteralarm darf nur in Notfällen betätigt werden. Das Auslösen des Badmeisteralarms ohne einen gerechtfertigten Grund, kann den Verweis aus dem Bad / Sauna zur Folge haben.

## **IV HAFTUNGSBESTIMMUNGEN**

### **14. Haftung bei Schadensfällen**

- 14.1 Die Badegäste benutzen das Hallenbad Sissila samt Saunaanlage auf eigene Gefahr. Der Betrieb oder seine Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betrieb nicht.
- 14.2 Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betrieb nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte.
- 14.3 Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes werden keine Verwahrungspflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken insbesondere diese zu verschliessen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.
- 14.4 Bei Verlust der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrankschlüsseln, Chipkarten oder Leih Sachen wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt. Die jeweiligen Beträge sind in der gültigen Preisliste aufgeführt.

## **V SONSTIGES**

### **15. Sonderveranstaltungen**

- 15.1 Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen sowie dem Schul- und Vereinsschwimmen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

## **16. Wünsche und Beschwerden**

- 16.1 Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichts- bzw. Kassenpersonal gerne entgegen und schafft, wenn möglich, sofort Abhilfe. Weitergehende Wünsche und Beschwerden können mündlich oder schriftlich bei der Badbetriebsleitung der Einwohnergemeinde Sisseln, Bodenackerstrasse 2, 4334 Sisseln, (Tel.: + 41 62 866 11 71 oder per E-Mail [daniel.zurmuehlen@sisseln.ch](mailto:daniel.zurmuehlen@sisseln.ch)) vorgebracht werden.

## **17. Inkrafttreten**

- 17.1 Die Haus- und Badeordnung tritt am 01.05.2022 in Kraft und ersetzt alle vorausgegangenen Haus- und Badeordnungen.

Sisseln, 01.05.2022

Badbetriebsleitung Hallenbad Sissila

Daniel zur Mühlen  
Betriebsleitung